

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

4. September 2012

Nr. 2012-513 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Umwelt- und Gewässerschutzmassnahmen

I. Ausgangslage

Die Schwemmholzentorgungskosten sind im Kantonsbudget 2012 im Konto 2420.3130.02 enthalten. Es sind keine Reservekosten für grössere Ereignisse im Budget enthalten. Die aktuelle Situation präsentiert sich so, dass aufgrund von Pendenzen in der Verwertung aus dem Vorjahr und einem grossen Anfall von Schwemmholz im Frühjahr 2012 der budgetierte Betrag für die Schwemmholzbeseitigung bereits im Sommer 2012 ausgeschöpft ist. Erfahrungsgemäss ist im Herbst noch mit einem weiteren Schwemmholzanfall zu rechnen, für dessen Beseitigung keine Finanzmittel verfügbar sind. Ein Belassen dieses Holzes im See widerspräche dem gesetzlichen Auftrag und anderen öffentlichen Interessen.

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2012 zur Genehmigung.

II. Antrag

Der im Anhang genannte Nachtragskredit im Betrag von 100'000 Franken wird beschlossen.

Anhang

- Nachtragskreditbegehren

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2012	III. Serie Nachtragskredit 2012	Total Nachträge 2012
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>100'000</u>	
2420 Amt für Umweltschutz, Gewässerschutz			
3130.02 Umwelt- und Gewässerschutzmassnahmen	990'000	100'000	100'000
<p>Nach Artikel 52 Absatz 2 des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) hat der jeweilige Gewässereigentümer Treibgut u. a. auf dem See zu beseitigen. Naturgemäss fallen die grössten Mengen Treibgut auf dem Urner See an. Da der Urner See ein kantonales Gewässer ist, hat nach Artikel 9 KUG das Amt für Umweltschutz als zuständige kantonale Fachstelle dafür zu sorgen, dass das Treibgut vom Urner See und dessen Ufern eingesammelt und verwertet respektive entsorgt wird. Die Menge des jährlich anfallenden Treibguts, insbesondere des Schwemmholzes, ist grösseren Schwankungen unterworfen. Massgebend dafür sind die Schneemengen und Lawinenniedergänge im Winter sowie grössere oder ausserordentliche Niederschlagsereignisse und die damit verbundenen Abflussereignisse in den Gewässern. Budgetiert sind Schwemmholz-entsorgungskosten eines Jahrs mit normalem Anfall von Schwemmholz. Es sind keine Reservekosten für grössere Ereignisse im Budget enthalten. Dementsprechend unterliegen auch die jährlichen Kosten für die Schwemmholzentsorgung grösseren Schwankungen. Die aktuelle Situation präsentiert sich so, dass aufgrund von Pendenzen in der Verwertung aus dem Vorjahr und einem grossen Anfall von Schwemmholz im Frühjahr 2012 der budgetierte Betrag für die Schwemmholzbeseitigung bereits im Sommer 2012 ausgeschöpft ist. Erfahrungsgemäss ist im Herbst noch mit einem weiteren Schwemmholzanfall zu rechnen, für dessen Beseitigung keine Finanzmittel verfügbar sind. Ein Belassen dieses Holzes im See widerspräche dem gesetzlichen Auftrag und anderen öffentlichen Interessen. Es wird deshalb beantragt, die Budgetposition 2420.3130.02.09 im 2012 um 100'000 Franken zu erhöhen.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		100'000 =====	